

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

27.5.1890 (No. 142)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. Mai.

№ 142.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.  
Eindrückungsgebühr: die gepaltene Petizions- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 27. Mai.

Der deutsch-österreichische Ausgleich macht nur langsame Fortschritte. Im böhmischen Landtag ist nichts von der gehobenen patriotischen Stimmung zu spüren, welche die Teilnehmer an den Wiener Ausgleichsverhandlungen erfüllt hatte; die altösterreichische Partei ist durch die wüthenden Angriffe der Jungtschechen und die Drohung mit einem „Volksgericht“ doch einigermaßen eingeschüchtern worden und wenn sie sich anfangs etwas darauf zu Gute that, den Grund zu einer Verständigung der beiden Nationalitäten in Böhmen gelegt zu haben, so fehlt jetzt bei einigen altösterreichischen Politikern nicht viel daran, daß sie das in den Ausgleichskonferenzen gezeigte Entgegenkommen bereuen. Gegen den Alttschechenführer Kieger, der seinen Einfluß in loyaler Weise daran setzt, den mit den Deutschen geschlossenen Pakt durchzuführen, erhebt sich in der eigenen Partei eine unverholene aufstrebende Opposition. Trotzdem überwiegt die Ansicht, daß das Ausgleichswerk nicht ernstlich gefährdet sei, da die Alttschechen doch vor den Folgen einer Ablehnung des Ausgleichs zurückzudenken. Die Alttschechen stehen allerdings vor der nicht ganz angenehmen Wahl, ihren Einfluß „unten“ oder ihren Einfluß „oben“ auf das Spiel zu setzen; bei einer loyalen Durchführung des Ausgleichs müssen sie besorgen, daß die von den Jungtschechen ausgehende Wählererschaft sich gegen sie erklärt, bei einer Ablehnung des Ausgleichs aber würden sie an maßgebender Stelle verspielt haben und ihre Regierungsfähigkeit möchte die altösterreichische Partei denn doch nicht einbüßen. Würden die Alttschechen dem Verprechen untreu, das sie in den Ausgleichskonferenzen gegeben haben, so zerstückten sie damit das Tischrecht zwischen sich und der Regierung, die in der Ausgleichsfrage den lebhaften Wunsch des Kaisers nach der Herstellung des Friedens in Böhmen vertritt. Das könnte für sie doch noch eine weit unerwünschtere Wirkung haben als der Verlust einiger Landtags- und Reichsrathsmandate, und deshalb wird die Mehrheit der altösterreichischen Partei dafür Sorge tragen, daß das jetzt auf den stürmischen Wogen der Diskussion in der Ausgleichskommission hin- und hergeworfene Schifflein des Ausgleichswerkes doch endlich durch Klippen und Untiefen hindurchkommt. Die altösterreichische Parteileitung winkt denjenigen Blättern, die sich allzu unfreundlich über die Ausgleichsaktion geäußert haben, ab; die betreffenden unfreundlichen Artikel werden als Privatundgebungen der einzelnen Zeitungsredaktionen hingestellt, für welche die Partei nicht verantwortlich sei.

### Deutschland.

\* Berlin, 26. Mai. Seine Majestät der Kaiser nahm am Freitag Vormittag über die Garnison von Potsdam Parade ab, welcher auch Ihre Majestät die Kaiserin mit den kaiserlichen Prinzen vom Feste des Palais aus beivohnte. Seine Majestät führte Ihrer Majestät das Garde du Corps-Regiment, dessen Uniform Allerhöchstersehrer trug, in zweimaligem Vorbeimarsch vor. In der Begleitung Seiner Majestät, der von einer glänzenden Suite umgeben war, befand sich auch der Prinz Rupprecht von Bayern.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin begeben sich morgen nach Kasewalk, wo der Kaiser das dortige Kürassierregiment besichtigt. Die Kaiserin gibt am 28. d. ein Diner zu Ehren des Bundesraths im Neuen Palais zu Potsdam.

Hamburg, 25. Mai. Von den Ewerführern setzten etwa tausend den Streik noch fort. Indef würde von denselben, wenn sie sich zur Wiederaufnahme der Arbeit melden sollten, höchstens ein Drittel wieder eingestellt werden können, da ausreichender Zuzug in den Matrosenherbergen vorhanden ist.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. Mai. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein kaiserliches Patent, durch welches die acht Landtage, deren Mandatsdauer abgelaufen ist, aufgelöst und Neuwahlen ausgesprochen werden. — Die „Politische Korresp.“ tritt den Darstellungen auswärtiger, namentlich russischer Blätter über den angeblich fortdauernden Nothstand in Galizien entgegen und konstatiert, daß durch zweckmäßige Verwendung des Staats- und Landeshilfsfonds der Zweck der Hilfeleistung vollkommen erreicht sei.

### Italien.

Rom, 25. Mai. Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht ein Communiqué, in welchem das Gerücht, daß die italienische Regierung über irgendwelche finanzielle Operationen verhandelt, für jeder Begründung entbehrend erklärt wird. Die Lage des italienischen Schatzes sei eine derartige, daß sie keine solche Operation erheische.

In der Deputirtenkammer beantwortete der Ministerpräsident gestern Interpellationen Cavallotti's und Zambiani's wegen der Ausweisung auswärtiger Korrespondenten. Crispi erklärte, es handle sich nicht um eine internationale Angelegenheit, sondern um eine Verschwörung, die seit zwei Jahren gegen den öffentlichen Kredit Italiens organisiert worden sei; er habe daher das Gesetz über die öffentliche Sicherheit zur Anwendung gebracht, indem er eine Maßregel ausgeführt, die auf das Reichsrecht überlegt und erwogen worden sei. Die Regierung habe vergeblich durch Vermittelung des italienischen Botschafters in Paris Menabrea bei dem französischen Minister des Auswärtigen gegen die „Agence Havas“ und ebenso durch Vermittelung des Botschafters in Berlin, de Launay, bei der „Frankfurter Zeitung“ Beschwerde erheben lassen. Die ausgewiesenen Korrespondenten hätten in Rom Beziehungen mit Persönlichkeiten unterhalten, welche, wie allgemein bekannt war, dazu engagiert waren, die Finanzen Italiens in Mißkredit zu bringen. Man spreche von Gastfreundschaft, aber die erste Pflicht desjenigen, der die Gastfreundschaft genieße, bestehe darin, das Land zu achten, dessen Gast er ist. (Lebhafte Zustimmung.) Es habe sich um eine Bertheidigungsmaßregel gehandelt, welche nothwendig geworden gegen Angriffe, die nicht länger gebuldet werden konnten. Italien sei Allen gegenüber gastfreundlich, könne dies aber nicht den Italienern feindlich Gesinnten gegenüber sein. (Lebhafte Zustimmung.) Cavallotti und Zambiani erklärten sich durch diese Antwort nicht befriedigt, brachten jedoch keinen Antrag ein.

### Frankreich.

Paris, 26. Mai. Ein schönes Wort hat der Präsident der Republik in Montpellier gesprochen. Carnots Großvater führt in der französischen Geschichte bekanntlich den Ehrennamen eines „Organisators des Sieges“ und als der Kommandeur des XVI. Armeecorps, Divisionsgeneral Boisdenesque, in Montpellier dem Präsidenten das Offiziercorps vorstellte, spielte er auf diesen Beinamen des alten Carnot an. Er rühmte seine Truppen und erklärte, Offiziere und Soldaten seien auf der Höhe der Tüchtigkeit und mit Begeisterung bereit, Carnot in die Lage zu setzen, sobald es gelte, die schöne und erlauchte Bezeichnung fortzuführen, die mit seinem Familiennamen verknüpft sei, die Bezeichnung „Organisator des Sieges“. Die Antwort des Präsidenten war feiner als die Ansprache des Generals. Herr Carnot erwiderte: „Frankreich weiß, daß es auf sein Heer zählen kann, aber gestatten Sie, mir hinzuzufügen, daß ich nicht in die Nothwendigkeit verlegt zu werden wünsche, die von Ihnen ausgesprochene Bezeichnung praktisch zu verwenden.“ Es entspricht dem Charakter der Festlichkeiten, zu denen Herr Carnot nach Montpellier gekommen ist, daß der Präsident so rasch und geschickt die Rede von der kriegerischen Anspielung des Corpskommandanten abwendete; denn das Fest, welches man in Montpellier feiert, das Jubiläum des 600jährigen Bestehens der dortigen Hochschule, ist ein Fest des Friedens, und durch die Theilnahme auswärtiger, insbesondere auch deutscher Gelehrter hat die Universitätsfeier in Montpellier in gewisser Beziehung ein internationales Gepräge erhalten. Die Politik trennt die Völker, die Wissenschaft vereint sie; das ist das Leitmotiv der Feier in Montpellier und gegenüber den häufigen Rundgebungen des Chauvinismus in Frankreich wirkt es doppelt erfreulich, zu sehen, mit welcher Auszeichnung unsere deutschen Gelehrten in Montpellier behandelt werden.

### Serbien.

Belgrad, 25. Mai. Der neue bulgarische Agent Dimitrow ist gestern vom Ministerpräsidenten Gruitch empfangen worden, welchem er seine Accreditive überreichte. Der bulgarische Agent erklärte, er sei von seiner Regierung beauftragt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Bulgarien und Serbien zu fördern. Gruitch versicherte, die serbische Regierung sei von gleichen Absichten befehle.

### Fünftes Badisches Sängerbundesfest. I.

Badens Residenzstadt Karlsruhe hatte zu Pfingsten ihr bestes Festgewand angelegt, galt es doch, liebe Gäste aus dem ganzen Lande und von auswärts zu empfangen. Die Mitglieder des Badischen Sängerbundes fanden sich hier zusammen, um das Band, das sie umschlingt, noch fester zu knüpfen und in friedlichem Wettstreit ihre Kräfte zu messen, zu zeigen, was sie zu leisten verheißt. Bis Sonntag Vormittag hatten sich schon 6400 auswärtige Sänger im Festbureau gemeldet, eine Zahl, welche die Erwartungen weit überstieg. Der Verkehr auf den Straßen war ein äußerst reger und gegen 11 Uhr des ersten Festtages setzte sich ein Völkerverzug nach dem Stadtpark in Bewegung, wo im großen Festhallsaal die offizielle Begrüßung der Gäste stattfinden sollte.

Vom Festdirigenten, Herrn Musikdirektor Gageur, war für das Fest ein „Willkomm den Sängern“ als Begrüßungsschör

der Karlsruher Bundesvereine komponirt worden, derselbe wurde unter seiner Leitung von unseren hiesigen Vereinen mit bekannter Meisterschaft vorgelesen.

Von Herrn Oberbürgermeister Lauter wurde hierauf ungefähre folgende Begrüßungsansprache gehalten:

„Hochverehrte Versammlung! Meine lieben Sänger aus Naß und Fern! Es ist mir durch den Hauptauschuß die große Ehre zu Theil geworden, ein Ehrenpräsident Ihrer Versammlung zu sein. Ich weiß diese hohe Ehre zu schätzen und bin darob mit Dank erfüllt; es ist aber nicht diese Eigenschaft, welche mir jetzt das Wort gönnt, ich stehe hier im Auftrag der Stadt, um Ihnen den Willkommensgruß zu bringen.

Lobset Gott alle Lande,  
Lobset ihn zu ehren seinen Namen,  
Rühmet ihn herrlich;  
Alles Land bete Dich an  
Und loblinge Dir,  
Loblinge Deinen Namen.  
Lobet Ihr Völker unsern Gott,  
Lasset seinen Ruhm weit hin erschallen!

So lautet der Psalm, den Ihr als ersten Festgesang singt. Ihr wollt damit bekunden, daß der Gesang der Verehrung Gottes und seiner Verehrung dienen soll. Er dient allen edlen Gefühlen des Herzens, sie finden in ihm den besten Ausdruck für die Anbetung Gottes, für den bitteren Schmerz und die Heiterkeit. Die Harmonie der Töne stimmt auch harmonisch die Gefühle des Herzens, sie hebt die Gefühle zu Gott und die Liebe zu den Nebenmenschen.

So ist das heutige Fest eine Feier, von der ein guter Geist nach allen Richtungen ausströmt. Die Stadt hat sich glücklich zu preisen, die Ihr als Plan zum Wettgesang erkoren, und muß Euch danken: Ja, wir danken Euch für diese Gmuth, die Ihr uns durch Eure Wahl erwiesen habt. Seid uns darum herzlich willkommen, möge es Euch bei uns gefallen, seid uns nochmals herzlich gegrüßt. Ihr Sänger von Karlsruhe aber und Ihr Freunde des Gesanges aus der Stadt, stimmt ein in das Hoch auf unsere lieben Gäste — sie leben hoch, hoch, hoch!

Danach ergriff der Bundespräsident, Herr Sauerbeck-Mannheim, das Wort. Er wies zunächst darauf hin, wie der Bund zum fünften Male heute seit seinem 25jährigen Bestehen zum Bundesfest sich versammelt. Redner legte sich die Frage zur Beantwortung vor, wie der Sängerbund seine Mission erfüllt. Wollte man dessen Streben nach der stets wachsenden Mitgliederzahl bemessen, so komme in Betracht, wie des Bundes Glieder von 3500 fast auf das Doppelte sich erhöht. Die Anziehungskraft der edlen Musik hat sich glänzend bewährt. Sie pflegt die Vaterlandsliebe und stärkt dieselbe, wie die gesammte Literatur lange vor dem großen Kriege durchdrungen war von dem Durchbruch eines allgemeinen deutschen Volksgefühls. Wie hätte das „lieb Vaterland magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein“ so durch alle Gauen klingen können, wenn sie nicht zuvor seit Jahren die Brust des Sängers geschwellt. Kriegerisch war dazumal die friedliche Muse, der Sänger vertauschte die Leier mit dem Schwert. Doch auch im Frieden ist er an Pflichttreue gewohnt, er folgt dem Kommandoobst seines Dirigenten. All das Gesagte zusammenfassend, wünscht Redner, daß dem Verein immer neues klingendes und klingendes Material zugeführt werde mit dem Hinweis, wie unser allverehrter Großherzog mit Verständniß eingehe auf die Bestrebungen des Bundes, wie er, so oft immer möglich, dessen größere Feste mit höchstseiner Gegenwart beehrt. Wie unser oberster Landesherr die Sangeskunst fördert, so sei auch dessen Residenz bemüht, diesem Bestreben zu folgen. Redner dankte schließlich für den den Sängern zu Theil gewordenen Empfang, um dann den leitenden Grundsatz für die Bestrebungen des Bundes zum Schluß in folgendem Vers zum Ausdruck zu bringen:

Niemand zum Leid  
Uns Allen zur Freud  
Dem Land zur Wehr  
Dem Fürsten zur Ehr!

Auch dieser Redner fand begeisterte Zustimmung. Das Fest hatte mit diesem Begrüßungsakt seinen eigentlichen Anfang genommen und begann auch sofort das erste Wettgesangskonzert.

Der erste Festtag war von dem prächtigsten Wetter begünstigt und konnte es nicht Wunder nehmen, daß der Stadtpark am Nachmittag dicht bevölkert war, als um 2 Uhr dort das große von Herrn Militär-Musikdirigenten Böttge geleitete Konzert seinen Anfang nahm. Während des zweiten Wettgesangskonzerts spielte die Grenadierkapelle etwas weiter entfernt von der Festhalle, um keine Störung zu verursachen.

Raum war aber das Wettfest beendet, so füllte sich die Festhalle schon wieder mit Theilnehmern des Banketts. Die bis zum Beginn desselben während Pause konnten wir endlich dazu verwenden, um uns die Ausschmückung des Stadtparks anzusehen. Derselbe bot mit seinen neuen Anlagen einen reizenden Anblick. An verschiedenen Orten sind die Blüten unserer drei Kaiser des neu erstandenen Reiches, nebst derjenigen der Kaiserin, unserer Großherzoglichen und Erbprinzlichen Herrschaften aufgestellt und auch die Büste des Fürsten Bismarck fehlte nicht.

Unter großem Andrang nahm um 8 Uhr Abends das Festbankett im großen Festhallsaal seinen Anfang. Der Vorsitzende des Festausschusses, Herr Bürgermeister Schneyler, führte dabei den Vorsitz; bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, daß als Ehrenpräsidenten des Festausschusses die Herren Hofkapellmeister a. D. Vincenz Kachner und Oberbürgermeister Lauter ernannt waren. Eröffnet wurde das Bankett mit einem dem Badischen Sängerbund von Herrn Kapellmeister Böttge gewidmeten „Sängermarsch“, den Hr. Böttge nach kürzlichem Applaus da capo geben mußte. Nach einem zweiten

Musikstück betrat der Gesamtchor der Karlsruher Vereine das Podium, um unter Hrn. Gageurs Leitung Silbers prächtigen „Schottischen Bardenchor“ vorzutragen. Die Sänger wurden ihrer schwierigen Aufgabe in jeder Richtung gerecht, die Durchführung war kraft und besonders die Einfälle sehr präzis. Reicher Beifall lohnte ihre meisterhafte Leistung.

Jetzt erhob sich Herr Bürgermeister Schaefer, um den Trinkspruch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog auszubringen.

Derselbe wies zunächst darauf hin, daß diese Halle, welche die Sänger zu schöner Kunstbetheiligung und froher Geselligkeit vereinigt, im Jahre 1877, d. i. vor nunmehr 13 Jahren, durch die Sänger Badens ihre erste Weihe erhalten; von ihnen rührte das erste Hoch, das diese weiten Räume durchdrante, und es habe wie selbstverständlich, dem geliebten Fürsten unseres Heimatlandes gegolten. Redner zeichnete, daran anschließend, die Wandlungen, welche sich im Laufe dieser Jahre vollzogen, und wendete sich dann ungefähr wie folgt an die Sänger:

Wenn in einer Versammlung badischer Bürger die Aufforderung erteilt, dem Landesherren herzlich Dank und frohen Festgruß zu widmen, so bedarf dies keiner Erläuterung und keiner Begründung. Von welchem Standpunkt auch der Einzelne die öffentlichen Dinge betrachtet mag, der Erkenntnis kann gewiß kein wahrhafter und aufrichtiger Mann sich verschließen, daß unser Großherzog ein hingebender, aufopfernder Diener des Volkswohles ist. Freie und unbefangene Sinne, duldsam und gerecht, ein starker und doch zugleich ein gütiger und milder Herr, hat er in langen, gesegneten Regierungsjahren uns daran gewöhnt, ihm Gehorsam und Treue nicht nur als schuldbigen Unterthanen, sondern als das freie, durch keine Macht erzwingbare Geschenk inniger Verehrung entgegen zu bringen.

Meine lieben Sangesbrüder! Die Vereinigungen, in denen wir uns zusammengeschlossen, und die Zwecke, die wir damit erstreben, liegen weit ab von dem Kampfplatz politischer Parteigegensätze, aber mit den vaterländischen Dingen stehen sie doch in einem nahen und lebendigen Zusammenhang. Der ist des deutschen Liedes unwerth, dem es nicht Liebe lehrt zum deutschen Lande, dem es nicht Flügel leiht, über die niederen Sphären selbstlicher Interessen zu edlem Gemeinwohl sich emporzuschwingen. Es das Herz nicht öffnet für die heilige Begeisterung, darin die Völker ihre großen Thaten vollbringen. Wir aber wollen des deutschen Sanges würdig sein: nicht nur als sinnlicher Wohlklang soll er das Ohr uns umschmeicheln, nein, er soll uns auch die Seele heben zu Allem, was schön, edel und gut ist.

Das ist nun die Aufgabe einer jeglichen Kunst, daß sie den Menschen aus dem Staube irdischen Sorgens emporträgt zu den reinen Freuden des Ideales; das ist insbesondere auch die Aufgabe der Sangeskunst, zu deren Pflege Sie sich vereinigt haben. Wir alle aber wollen eifrig dahin streben, daß diese Aufgabe wirklich erfüllt werde. Dann wird der deutsche Gesang auch in Zukunft bleiben, was er zum Heile des Volkes immer gewesen ist: — nicht eine politische, aber eine patriotische Macht! Dann wird auch ferner auf seinen geflügelten Klängen die Vaterlandsliebe in die deutschen Herzen einziehen, die Begeisterung für das Große und Edle und die herrliche Mannestugend der Treue.

Ein solches Streben, meine ich, liegt auch im Sinne des theueren Fürsten, der selber immer die Künste liebt und gefördert hat, weil er wohl weiß, daß unter der Hülle des Schönen das Gute sich birgt.

So hat denn auch Seine Königliche Hoheit die Gnade gehabt, Seine persönliche Theilnahme an unserem Feste zuzusagen. Er wird morgen den Festzug entgegennehmen und dem Festkonzerte beiwohnen und damit den hiesigen Sängertagen die beste Weihe geben. Wir, der Festauschuß, wir haben ihn darum gebeten, wir haben es zaghenden Herzens fast wie etwas Unrecht gethan,

weil wir die Anzahl der Ansprüche kennen, die an die Güte Seiner Königlichen Hoheit immer und immer herantraten, wir haben es aber dennoch gethan, weil wir wohl wissen, daß den badischen Sängern allen keine höhere Freude erwachsen könnte als die, den Landesherren in ihrer Mitte begrüßen zu dürfen.

Und nun fordere ich Sie auf, zum Zeichen dankbarer Verehrung und als Gelübniß wandelloser Treue in den Ruf mit mir einzustimmen: Seine Königliche Hoheit, unser geliebter Großherzog, er lebe hoch!

Begeistert stimmte die Festversammlung in das Hoch auf den Landesfürsten ein. Der Gesangverein „Liederhalle Karlsruhe“ schloß sich hieran mit dem Vortrag des Körner'schen Chores „Vor der Schlacht“, der in allen Theilen vortrefflich gelang.

Der Vorstand der Liederhalle, Herr Landgerichtsrath Rothweiler, brachte den Trinkspruch auf das deutsche Lied aus, dabei als Ausgangspunkt die Worte des vorangegangenen Chores benutzend. Redner feierte das Lied als innigsten Freund jedes Patrioten. Wie das Schwert das Land gegen äußere Feinde sichert, ist das Lied bestimmt, im Innern weiterzubauen: Eintracht soll es schaffen, überall bestehende Zwietracht schlichten, und in diesem Sinne forderte Redner auch die Festversammlung auf, mit ihm in ein Hoch auf das deutsche Lied einzustimmen, was auch unter großem Beifall geschah.

Es folgte ein Spezialchor der „Badenia“ Karlsruhe, „Der frohe Wandersmann“, und ein solcher des hiesigen „Frohstimm“, „Flieg' aus, mein Lied“, die mit großer Präzision und lebhaftem Beifall vorgeführt wurden. Nachdem noch die hiesige „Concordia“ ebenfalls ihren Beitrag zur Unterhaltung der Festversammlung gebracht, wurde das bekannte Volkslied „Prinz Eugenius“ vom hiesigen Liederkreis mit Orchesterbegleitung mit bestem Erfolge vorgetragen. Es folgten noch verschiedene Chöre und Musikstücke, die wir leider nicht alle hier nennen können, doch seien noch einige der bemerkenswerthen ausgetragenen Trinksprüche genannt: Friedrich-Wannheim toastete auf die Feststadt Karlsruhe und den Festauschuß, wofür Stadtrath Ludwig als Mitglied des Festauschusses dankte und den Gästen ein Hoch brachte, in das mit Freuden eingestimmt wurde.

Schnell enteilte die Zeit und bald kam die Zeit zum Aufbruch, um sich für den zweiten Festtag mit Schlaf zu stärken. Den Bericht über den zweiten Festtag müssen wir uns wegen Raum-mangels für die nächste Nummer unseres Blattes sparen, nur das Ergebnis des Wettbewerbs sei schon jetzt vorgetragen mitgeteilt.

Herr Bundespräsident Sauerbeck-Wannheim nahm die Preisvertheilung vor, wobei er die Bemerkung vorausschickte, daß die Vereine innerhalb ihrer Preisliste nicht alphabetisch, sondern nach ihren Leistungen aufgeführt wurden.

Es erhielten Preise:

A. Volksgesang für Landvereine. Erste Preise: Keine. Zweite Preise: 1. Frohstimm Hornberg; 2. Eintracht Bulach und Harmonie Radolfzell; 3. Gesangverein Ladenburg; 4. Eintracht Brötzingen; 5. Liederkreis Sinsheim a. d. E.; 6. Singverein Neudorfshofheim; 7. Liederkreis Wehr; 8. Ura Rintheim; 9. Sängerkreis Weissenstein; 10. Sängerbund Neustadt-Brötzingen und Sängerbund Buchenfeld.

B. Volksgesang für Stadtvereine. Erste Preise: 1. Liederhalle Mannheim; 2. Liederhalle Forstheim. Zweite Preise: 1. Sängerkreis Mannheim; 2. Deutscher Liederkreis Basel; 3. Harmonie Säckingen; 4. Liedertafel Mühlhausen i. G.; 5. Konfordia Lahr; 6. Liederkreis Schwenningen; 7. Männergesangverein Mannheim und Liedertafel Heilbronn; 8. Liederkreis Konstanz; 9. Liederkreis Eberbach; 10. Gesangverein Röhmschmiedebauer Durlach; 11. Konfordia Forstheim; 12. Frohstimm Bretten; 13. Liederkreis Lahr; 14. Musik- und Männergesangverein Rehl; 15. Männergesangverein der Artillerierefer-

nat Straßburg i. E. und Flora Mannheim; 16. Gesangverein Trüben; 17. Frohstimm Freiburg-Wehre.

C. Kunstgesang. Erste Preise: 1. Liederkreis Mannheim; 2. Männergesangverein Forstheim; 3. Singverein Mannheim. Zweite Preise: 1. Liedertafel Forstheim; 2. Männergesangverein Straßburg i. E.; 3. Sängerbund Hohenbaden Baden; 4. Konfordia Freiburg; 5. Männergesangverein Freiburg.

### Verhändenes.

\* Köln, 26. Mai. (Seite 8 der Postbehörde) wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Aushängung der nach fremden Ländern bestimmten Postsendungen nicht selten dadurch erheblich verzögert wird, daß die Adressen in deutscher Sprache abgefaßt sind. Es empfiehlt sich deshalb, bei Sendungen nach solchen Ländern, in denen die deutsche Sprache wenig oder gar nicht gebräuchlich ist, in der Aufschrift die Sprache des Bestimmungslandes oder doch eine dort bekannte Sprache anzuwenden und die Aufschrift des weitern unter allen Umständen in lateinischer Schrift zu fassen. Die Adressaten sind auf solchen Sendungen zwar thunlichst bestimmt zu bezeichnen, alle nicht unbedingt notwendigen Zusätze aber zu vermeiden.

### Neuere Telegramme.

Potsdam, 27. Mai. Als Seine Majestät der Kaiser mit dem Erbprinzen von Meiningen gestern Nachmittag in einem Einspänner, selbst fahrend, sich nach der Dampferstation begab, schaute das Pferd bei einer Straßenkreuzung. Beim Anprall des Wagens sprang der Kaiser heraus und fiel auf den rechten Arm; darauf schlug der Wagen um und der Erbprinz fiel heraus. Der Kaiser erlitt bei dem Wagenunfall eine Distorsion des rechten Fußes. Die durch einen etwa handtellergroßen Bluterguß verursachte Schwellung des Fußes verhinderte den Kaiser, dem gestrigen Stiftungsfeste des Lehrinfanteriebataillons beizuwohnen.

Berlin, 27. Mai. Nach einer Meldung aus Sansibar ist Major Wisman in Begleitung von Suleiman bin Nassir, dem ehemaligen Gouverneur Bagamoyo's, nach Europa abgereist. Madenzie reist auf demselben Schiffe.

Pest, 27. Mai. Bei der Station Rakos-Gyaba (ungar. Staatsbahn) stieß in der Nacht zum Gestirnen Tage ein von Pest kommender Güterzug auf einen Personenzug. Nach amtlicher Feststellung sind bei dem Unfall vier Personen getödtet, eine schwer verletzt worden. Andere Passagiere und Bahnbeamte sind unbedeutend verletzt.

Ravenna, 27. Mai. In vergangener Nacht ist in Massa-Lombarda (Norden im Distrikt Lugo) unter der Treppe des dortigen Sicherheitsbureaus ein mit Pulver gefülltes Gefäß explodirt; das Gebäude wurde beschädigt. In Vagna-Cavallo wollte ein gewisser Romeo Poggi auf der Straße eine Bombe explodiren lassen; er wurde an den Beinen tödtlich verwundet.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 27. Mai. 69. Ab.-Vorst. Zum ersten Male: „Der Hund der Sabinerinnen“, Schwan in 4 Akten, von Franz und Paul von Schönbach. — Stiefel: Herr Horn von Italia-theater in Hamburg, und Rosa: Frau Schmidt von Hamburg als Gäste. — Anfang 7/7 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

### Bürgerliche Rechtspflege.

D. 910.2. Nr. 27.213. Mannheim.

Schreiner Wilhelm Ludwig in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Bassermann, klagt gegen den Baumeister Christian Mathes, zuletzt hier, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, und Josefine Mathes in Hirschhorn, nachdem er wegen einer ihm an Ersteren zuteilenden vollstreckbaren Forderung von 95 Mark 75 Pfg. und 6 % Zins vom 6. Januar 1890 sowie 40 Mark 27 Pfg. Kosten die Zwangsvollstreckung gegen denselben erfolglos versucht, unter der Behauptung, daß dieser sein Haus zum Scheine in betrügerlicher Absicht, eventuell um die Befriedigung seiner Gläubiger zu verhindern, an die Mitbeteiligte verkauft habe, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten zur Anerkennung, daß der Kauf vom 31. Dezember 1889 über das Haus lit. D 7, 17 1/2 dem Kläger gegenüber unwirksam und dieser berechtigt sei, für seine Forderung von 136 Mark 92 Pfg. nebst Zinsen für die Zwangsvollstreckung in dieses Haus zu erwirken und durchzuführen. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits laßt Kläger die Beklagten vor Groß. Amtsgericht Mannheim Abth. III zu dem auf Donnerstag den 3. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung an Christian Mathes wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 20. Mai 1890. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Galm.

D. 911.2. Nr. 26.713. Mannheim. Der Kunstmüller Johann Kolb zu Juchenhausen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. F. Fürtz hier, klagt gegen die Wälder Jakob Hög, sammtverbindliche Eheleute von Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf von 8 Sad Mehl vom Jahre 1889, mit dem Antrage auf kostenfällige und vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Zahlung von 242 M. 50 Pf. nebst 6 % Zins vom 12. März 1890, und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Mannheim auf Donnerstag den 31. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung an Christian Mathes wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 20. Mai 1890. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Galm.

D. 911.2. Nr. 26.713. Mannheim. Der Kunstmüller Johann Kolb zu Juchenhausen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. F. Fürtz hier, klagt gegen die Wälder Jakob Hög, sammtverbindliche Eheleute von Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf von 8 Sad Mehl vom Jahre 1889, mit dem Antrage auf kostenfällige und vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Zahlung von 242 M. 50 Pf. nebst 6 % Zins vom 12. März 1890, und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Mannheim auf Donnerstag den 31. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung

wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, 17. Mai 1890. Stalf.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D. 913.2. Nr. 5319. Freiburg. Die Ehefrau des Mathias Jobner, Maria Barbara, geb. König von Vidensohl, vertreten durch Rechtsanwalt Neumann in Freiburg, klagt gegen ihren Ehemann, z. Zt. an unbekanntem Orten, wegen grober Verunglimpfung und dreijähriger Landflüchtigkeit, mit dem Antrage auf Ehescheidung, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Freiburg auf Freitag den 17. Oktober 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 22. Mai 1890.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. D. 887.2. Nr. 9104. Korrach. Das Groß. Amtsgericht Korrach hat unterm heutigen verfügt:

Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 19. März d. J., Nr. 5078, keine Einsprüche erfolgt sind, wird die Gr. Staatskasse in Besitz und Gewähr des Nachlasses des 7 Kindes Friedrich Schwenlin von Lannenkirch unter Vorbehalt des Erbverzichts eingesezt. Korrach, den 19. Mai 1890. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Appel.

D. 888.3. Nr. 7523. Kastratt. Das Groß. Amtsgericht Kastratt hat unterm 14. d. M. verfügt: Gastwirth Josef Degler in Kastratt hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau Fanny, geb. Förster, nachgesucht. Einsprüche hiergegen sind binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte zu erheben, widrigenfalls dem Ansuchen stattgegeben würde. Kastratt, den 19. Mai 1890. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Firtel.

D. 861.3. Nr. 5127. Donaueschingen. Das Groß. Amtsgericht hat unterm heutigen verfügt: Die Witwe des Straßenwirts Sylvester Böhringer von Sumpfbrenn, Agathe, geb. Rogel, hat um Einwei-

fung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemanns nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprüche dagegen dabei erhoben wird. Donaueschingen, den 19. Mai 1890. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gähler.

D. 837.3. Rehl. Groß. Amtsgericht hat unterm heutigen verfügt: Die Witwe des Webers Jakob Vogt, Barbara, geb. Körner von Holzhausen, hat die Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes beantragt.

Dem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprüche erhoben wird. Rehl, 16. Mai 1890. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Kopf.

D. 862.3. Nr. 18.001. Forstheim. Das Groß. Amtsgericht hat unterm heutigen beschloffen: Die Witwe des Landwirths Jakob Friedrich Haug, Ernestine, geb. Haug von Dietlingen, hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemanns nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden. Dies veröffentlicht: Forstheim, 17. Mai 1890. Der Gerichtsschreiber Sigmund.

D. 875.3. Nr. 6629. Radolfzell. Die Witwe des Schreiners Lorenz Walser, Creszentia, geb. Ruf in Dehningen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird das Groß. Amtsgericht stattgegeben, wenn nicht binnen 21 Tagen etwaige Einwendungen geltend gemacht werden. Radolfzell, 21. Mai 1890. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: v. Rib.

Handelsregistereinträge. D. 845. Nr. 7370. Baden. In das Firmenregister wurde am 8. Mai 1890 eingetragen: D. 3. 313. Firma R. Jungmans in Baden. Inhaber Richard Jungmans ist verheiratet mit Josefine, geborene Schwalb aus Baden, ohne Ehevertraue. D. 3. 314. Firma G. Klein in Baden. Inhaber Georg Klein ist verheiratet mit Vertha, geb. Kunz aus Donaueschingen.

D. 3. 315. J. Hertwed, A. Brenner's Nachfolger in Baden. Inhaber Franz Hertwed ist verheiratet mit Marie Dietler aus Freiburg i. B. Nach dem Ehevertrage wird jeder Ehegatte 50 Mark in die Gemeinschaft ein, alles übrige gegenwärtig, zukünftige, aktive und passive Einbringen, insbesondere der Erwerb durch Schenkung, Erbschaft und dergl. ist ausgeschlossen. Unter D. 3. 67 des Gesellschaftsregisters wurde am 8. Mai 1890 eingetragen: Die Firma heißt jetzt: „H. Herz und Söhne in Baden“. Die Heilbäder sind: Hermann Herz und Samuel Wolf.

Baden, den 14. Mai 1890. Groß. bad. Amtsgericht: Fr. Mallebrenn. Strafrechtspflege. Ladung. D. 912.2. Nr. 8318. Konstanz.

1. Josef Briel, geb. 22. Juni 1867 zu Untergrahnhütte, zuletzt wohnhaft daselbst, 2. Anton Albert Uß, geb. 16. Dezember 1867 zu Tablat (Schweiz), heimathsberechtigt in Dauten im Thal, 3. Johann Briel, geb. 6. Septbr. 1867 zu Luzern, heimathsberechtigt in Dauten im Thal, 4. Max Schneider, geboren 3. Februar 1867 zu Stetten a. l. M., zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Otto Hidy, geb. am 24. Juli 1867 zu Stetten a. l. M., zuletzt wohnhaft daselbst, 6. Wendelin Tribelhorn, geb. 17. Juli 1867 zu Buchheim, zuletzt wohnhaft daselbst, 7. Ador Gale, Metzger, geb. 4. April 1868 zu Mühlhausen, zuletzt wohnhaft in Konstanz, 8. Johann Reising, geb. 9. März 1867 zu Weiterdingen, zuletzt in Singen wohnhaft, 9. Josef Fink, Maurer, geb. am 12. März 1867 zu Mühlhausen, zuletzt wohnhaft daselbst, 10. Theodor Reible, Sattler, geb. am 19. April 1868 zu Mittelbrunn, zuletzt wohnhaft daselbst, 11. Eduard Keller, Buchbinder, geb. 10. September 1866 zu Ehenen, zuletzt wohnhaft daselbst, 12. Albert Lauber, Schneider, geb. am 4. Mai 1866 zu Weuren, zuletzt wohnhaft daselbst, 13. Valentin Engesser, Dienstknecht, geb. am 13. Februar 1867 zu Anselmingen, zuletzt wohnhaft daselbst, 14. Pius Münzer, Eisenleger, geb.

29. April 1869 zu Mörchingen, zuletzt wohnhaft daselbst, 15. Martin Pfeiffer, Schuster, geb. 10. November 1868 zu Hattlingen, zuletzt wohnhaft daselbst, 16. Friedrich Huber, Bauarbeiter, geb. 8. September 1868 zu Kirchen, zuletzt wohnhaft daselbst, 17. Alois Sieger, geb. 19. Juni 1867 zu Oberheim, D. A. Spai-chingen, zuletzt wohnhaft in Dauten im Thal, 18. Wilhelm Hög, geb. am 17. Mai 1869 zu Hattlingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des krieglichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach einem militärischpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 St. G. B.

auf Freitag den 18. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St. G. B. bezeichneten Erklärungen werden verurtheilt werden. Konstanz, den 23. Mai 1890. Der Groß. I. Staatsanwalt: Gruber.

Vernehmlichungen. D. 763.3. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Wir vergeben im Submissionswege die Lieferung von 25000 Unterlagsplatten mit Rand-leisten für 104 mm hohe Schienen. Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit Aufschrift: „Schienen-befestigungsmaterial“ versehen bis spätestens

Montag den 2. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an die unterzeichnete Stelle, von welcher auch die Verzeichnisse abzugeben sind, einzureichen. Karlsruhe, den 16. Mai 1890. Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahn-magazine.